

tierung „um 1540“ nicht für ausgeschlossen; nach dem Trienter Rechtfertigungsdekret, d. h. nach 1547, wäre ein Hinweis auf das Bußsakrament sehr wahrscheinlich. In der Darstellung Bugenhagens als Beichtvater (Abb. 16) schlägt sich die protestantische Beichtpraxis des 16. Jhs. nieder, aber auch die von Luther aufrecht-erhaltene Schlüsselgewalt (nicht „die sakramentale Auffassung der Beichte“ 213).

C. Bauer, Die wirtschaftlichen Machtgrundlagen Karls V. (219–229), gibt in großen Zügen einen Überblick über das Produktionspotential der Herrschaftsgebiete Karls, das Finanzsystem, das die sehr beschränkten Verfügungsmöglichkeiten über die Wirtschaftskraft bedingt, endlich über die Kreditmöglichkeiten des Kaisers. All das muß man im Auge behalten, wenn man die Kirchenpolitik Karls verstehen will.

S. Cirac, Una embajada de Bayaceto II al Cran Capitán y un tratado de amistad del Sultán con los Reyes Católicos en 1504 (230–240), und J. Vincke, Deutsche Schicksale in Spanien. Deutsche im Gefolge Peters von Portugal bei seinem Kampf um die aragonische Krone 1464/65 (241–245) berühren die Kirchengeschichte kaum, dagegen orientiert gut über das große Unternehmen der Lullus-Ausgabe der Bericht von F. Stegmüller über das von ihm gegründete Raymundus-Lullus-Institut in Freiburg i. B. (246–250).

Bonn

H. Jedin

Neuzeit

Helene Werthemann: Die Bedeutung der alttestamentlichen Historien in Johann Sebastian Bachs Kantaten (= Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik 3). Tübingen (Mohr) 1960. VIII, 184 S., brosch. DM 18.80.

Das fleißige, gelehrte und inhaltsreiche Buch nennt sich einen „Beitrag zum textlichen Verständnis der Kantaten Bachs im Hinblick auf ihre praktische Wiederaufführung“ (S. 14). Es verbindet also die historische Untersuchung mit einem praktischen Zweck. Man wird zu fragen haben, wie es der einen und der anderen Seite der Aufgabe gerecht wird.

Die Verfasserin greift aus dem Ganzen der Kantaten, also den Rezitativen und Arien samt den Choralstrophen, alles das heraus, was an alttestamentliche Geschichten erinnert, und stellt es in den exegetischen und liturgischen Traditionszusammenhang. Dabei macht sie eine Fülle interessanter Beobachtungen, in denen der eigentliche Wert ihrer Arbeit bestehen dürfte. Je mehr man aber davon, dankbar für vielerlei Belehrung, liest, desto fraglicher wird einem die Hauptthese: daß nämlich die alttestamentlichen Historien als solche in den Kantaten eine hervorragende Rolle spielen. Es handelt sich vielmehr ganz überwiegend um einzelne Motive, die zwar letzten Endes aus dem Alten Testament stammen mögen, die die Verfasser der Kantatentexte aber offensichtlich nicht ihm, sondern der orthodoxen Dogmatik oder der Erbauungssprache ihrer Zeit entnehmen. Man lese etwa den Abschnitt „Mose und das Gesetz“, S. 145–155. Als Beispiel sei hier aufgezählt, was der Abschnitt S. 87–108 ergibt, der unter der Überschrift „Jakob-Israel“ die Verwendung der zweiten Hälfte der Genesis beschreibt. In der Trauungskantate 34a erscheint Jakobs Liebe zu den auserwählten Schafen und Rahels Anmut als irdischer Lohn dafür; in der Trauungskantate 120 a ist Gen. 32, 11 verwendet, aber ohne Hinweis auf Jakob; in der Osterkantate 31 könnte mit „des Kreuzes Leiter“ auf Jakobs Himmelsleiter angespielt sein; die Jabbok-Perikope (Gen. 32) liefert eine Reihe von Stellen, die auf die eine oder andere Weise ein „Ich lasse dich nicht“ enthalten, ferner den Namen Israel und andere von der Christenheit übernommene Bezeichnungen Israels (Abrahams Samen, Zion, Joseph, Jerusalem), wobei eine Beziehung zu Jakob und seiner Umbenennung nicht erkennbar wird, und schließlich einen sehr

schwachen Anklang an das „von Angesicht“ aus Gen. 32, 31 in der Weihnachtskantate 133; dann kommt ein Sprung zu Gen. 48, 20: einem jungen Paar wird gesagt: „Er pflanz' euch Ephraim und Manasse gleich“ (Trauungskantate 120 a); schließlich folgen christologische Stellen, in denen der Held bzw. Löwe aus Juda (Gen. 49, 8 ff.) vorkommt. Viel ist das nicht, und in den anderen Abschnitten ist es nicht anders. Die Kantaten verarbeiten allenfalls symbolisch-typologisch-dogmatisch oder besser: sie überarbeiten in dieser Weise Verarbeitetes; von alttestamentlicher „Historie“ sind sie ziemlich frei, wofür die von der Verfasserin gefundenen Stellen ein ebenso starkes Zeugnis ablegen wie die großen Lücken (zwischen Mose und Elia nichts!) und das Gegenbild etwa Händels. Die Anführung einzelner Wendungen mag der Satz rechtfertigen: „Da . . . die Menschen der Barockzeit in der Welt der Bibel lebten, genügte das Zitat, um die ganze Geschichte in ihnen lebendig werden zu lassen“ (S. 90). Das Gesamtbild ändert sich dadurch nicht.

Eine schärfere und kritischere Würdigung dieses Tatbestandes, den die Verfasserin, wie sich hier und da zeigt, durchaus gesehen hat, würde der Arbeit zugute gekommen sein und sie von einigem Ballast befreit haben. Ob sie freilich geeignet wäre, „die viel geschmähten, oft unverständenen und deshalb leichtin abgeänderten Texte der von J. S. Bach vertonten Kantaten dem Menschen des 20. Jahrhunderts wieder etwas näher zu bringen“ (S. 166)? Gerade die orthodox-lutherische Dogmatik, an der sich nach S. 155 „schließlich das endgültige Verstehen oder Nichtverstehen“ entscheiden muß, zählt doch wohl auch zu dem, was dort „zeitbedingte Form“ heißt. Wir lesen das Alte Testament heute anders als damals, und mancher wird die Kantaten lieben, obwohl ihm ihre alttestamentliche Hermeneutik um so fremder wird, je näher er sie unter der vortrefflichen Anleitung der Verfasserin kennenlernt.

Bonn

R. Smend

Fr. D. E. Schleiermacher: Hermeneutik. Nach den Handschriften neu herausgegeben und eingeleitet von Heinz Kimmerle (= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse 1959, 2). Heidelberg (Winter) 1959. 175 S. brosch. DM 25.—.

Max Huber: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie. Vermittlung — Spekulation — Existenzverständnis. Winterthur (Keller) 1956. 303 S. kart. SF 18.—.

Christoph Senft: Wahrhaftigkeit und Wahrheit. Die Theologie des 19. Jahrhunderts zwischen Orthodoxie und Aufklärung (= Beiträge zur historischen Theologie 22). Tübingen (Mohr) 1956. XII, 171 S. brosch. DM 17.50.

Mag es zu hermeneutischer (h.) Besinnung dann und dort nur kommen, wo das Verstehen die Naivität des Von-Selbst verloren hat, so repräsentieren F. D. E. Schleiermachers Gedanken zur Hermeneutik (H.) doch noch den Typus des aus dem wirklichen Verstehensvorgang erwachsenden und ihn begleitenden Nachdenkens, das dienend und förderlich auf denselben zurückwirkt. Deshalb gebührt ihnen nicht nur (und nicht einmal primär) um der „Erfindung“ der „psychologischen Auslegung“ willen ein hervorragender Platz unter den h. Versuchen alter und neuer Zeit, sondern auch und nicht zuletzt wegen ihrer ausgezeichneten Nähe zum realen Verstehensprozeß selbst.

Besonderer Dank gilt darum H. Kimmerle (K.) für die Sorgfalt und Treue, mit der er die „h. Entwürfe Schleiermachers unter vollständiger Heranziehung seiner bisher unveröffentlichten eigenhändigen Manuskripte neu herausgegeben“ hat (S. 6). Von den Texten, die K.s Edition umfaßt, waren bisher nur drei Stücke bekannt: 1) Schleiermachers Darstellung der H. von 1819, die F. Lücke seiner Ausgabe der H. Schleiermachers zugrunde gelegt hatte; bei K.: Text III, S. 79–109. 2) Die beiden Akademiereden Schleiermachers vom Oktober 1829, die F. Lücke in seine Ausgabe nicht aufgenommen hatte, dafür aber L. Jonas in den Band Reden und Abhandlungen der dritten Abteilung von Schleiermachers sämtlichen Werken; bei K.: Text V, S. 121–156. Erstmals publiziert werden in K.s Ausgabe: 1.) frühe